



Übersicht der genehmigten Anträge im Rahmen der Einzelfallentscheidungen gemäß Abfallgesetz (national)

- nicht exhaustiv -

Version vom 21/10/2025

Ende der Abfalleigenschaft

Abfallart	Status
Holzschnitzel, hergestellt aus der holzigen Fraktion (Stämme und Äste) der an der Kompostierungsanlage angenommenen biologisch abbaubaren Garten- und Parkabfälle.	GENEHMIGT
Grobfraktion (Korndurchmesser über 16 mm) des Eisenbahnschotters.	GENEHMIGT
Holzschnitzel aus Grünabfällen land- und forstwirtschaftlicher Herkunft.	GENEHMIGT
Kerzen und Wachsreste zur Verwertung in der Produktion von Kerzen und Fackeln.	GENEHMIGT
Brillen, Brillengläser und Brillenbügel zur Vorbereitung auf die Wiederverwendung.	GENEHMIGT
Recycelbare Paletten zur Vorbereitung auf die Wiederverwendung.	GENEHMIGT
CDs und DVDs zur hochwertigen stofflichen Verwertung (Upcycling).	GENEHMIGT
Verpackungschips aus Kunststoff zur Wiederverwendung	GENEHMIGT
Streusalz zur Wiederverwendung	GENEHMIGT
Korken	GENEHMIGT

Wichtig zu wissen: Die einzelnen genehmigten Anträge zum Ende der Abfalleigenschaft unterliegen unterschiedlichen Auflagen und Bedingungen (je nach Herkunft, Verwendungszweck, Genehmigungszeitraum) sowie geltenden Normen und Qualitätskriterien, die vom Antragsteller einzuhalten sind.